AKTUELL



Ausgabe Frühjahr/Sommer 2022





Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Frühjahrsausgabe informiert wieder zu Branchenthemen. Danke, dass Sie uns mit Ihrer Betreuung beauftragt haben! Dadurch genießen Sie alle Vorteile eines Versicherungsmaklers: Im Gegensatz zum Versicherungsvertreter, der bei einer Versicherung angestellt und damit weisungsgebunden ist, sind wir an keine Gesellschaft gebunden. Wir sind durch Ihr erteiltes Mandat für Sie tätig und stehen ausschließlich auf Ihrer Seite – ähnlich wie ein Rechtsanwalt oder Steuerberater.

Unsere Produktempfehlungen sind daher objektiv und nach Ihrem Bedarf ausgerichtet. Das gilt auch für bestehende Verträge, die wir gerne für Sie weiterverwalten und optimieren! Rund um Ihren Versicherungsschutz, angefangen von klassischen Versicherungsprodukten

über Geldanlagen und Finanzierungen bis hin zur Altersvorsorge, stehen wir Ihnen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Nutzen Sie unsere langjährige Berufserfahrung und informieren Sie sich über unser Leistungsspektrum auf unserer Homepage.

Zu allen Artikeln und gerne auch darüber hinaus können Sie uns ansprechen und bei Bedarf einen Beratungstermin mit uns vereinbaren.

Freundliche Grüße

M.)

Mike Richter

Mike Richter

Versicherungs- & Finanzmakler Partner im vfm-Verbund

AKG-Assekuranz-Kontor GmbH Rheinlandstr. 24 42549 Velbert

Telefon: 02051 32430-0 Telefax: 02051 32430-19

Internet:

www.akg-gmbh.com

E-Mail:

mike.richter@akg-vfm.de

Bürozeiten:

Termine nach Vereinbarung

Zecken-Alarm: So versichern Sie sich richtig!

Fieber, Kopfweh oder Gliederschmerzen? Ist das der Beginn einer harmlosen Sommergrippe? Treten die Symptome wiederholt auf und kommen neue Beschwerden hinzu, lautet die Diagnose manchmal Hirnhautentzündung! Ursächlich dafür ist oft ein Zeckenbiss, den der Patient meist gar nicht bemerkt hat. Die kleinen Spinnentiere trifft man in der Natur. Dort lauern sie im Gras, auf Büschen und an Waldrändern auf ihre Opfer. Haben sie eines gefunden, bohren sie sich in die Haut und beginnen, Blut zu

saugen. Das kann gefährlich werden, denn Zecken übertragen eine Viruserkrankung: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Hierbei handelt es sich um eine Erkrankung der Hirnhäute und des zentralen Nervensystems, die nicht mit Medikamenten heilbar ist. Im Einzelfall kann sie sogar zum Tod führen. Daher unser Tipp: Bei schweren Erkrankungen kann eine Unfallversicherung mit erweitertem Schutz, der typische Zecken-Krankheiten mit abdeckt, mögliche finanzielle Einbußen abfedern.

INHALTSVERZEICHNIS

Tierversicherungen E-Bike-/Fahrradversicherung Investmentfonds

Urlaubsversicherungen

Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung

Photovoltaik

Berufsunfall-Regress

Kinder-Krankenzusatzversicherungen

Pflegeversicherung

Gebäudeleerstand

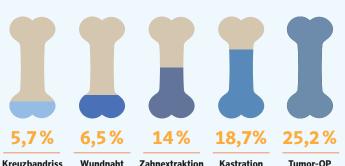
Mietnomadenversicherung

Dashcams



Die Corona-Pandemie hat für einen Haustierboom gesorgt. In vielen Wohnungen und Häusern sind Katzen, Hunde oder Kaninchen die neuen Stars. Selbstverständlich können die flauschigen Familienmitglieder auch sinnvoll versichert werden. So schützt der Abschluss einer Haftpflichtversicherung Besitzer vor Kosten durch Schäden an Dritten. Ihr Abschluss ist bei Hunden unbedingt erforderlich. Doch was, wenn sich Ihr Vierbeiner verletzt oder krank wird? Bei einer Operation am Hundegelenk kann mit über 1.500 Euro gerechnet werden. Eine OP-Kosten-Versicherung oder erweiterte Tierkrankenversicherung schafft Abhilfe und übernimmt diese Zahlungen. Kommen Sie gerne vorbei und erzählen Sie uns von Ihrem Mitbewohner!

Top 5 Hunde-Operationen



1 Tumor-OP

Sattelfest auf dem E-Bike

Sind Sie E-Bike-Fan? Die Deutschen auf jeden Fall! Über 7 Millionen elektrische Zweiräder sind hierzulande unterwegs. Und täglich kommen neue hinzu. Leider sind die Drahtesel auch bei Langfingern beliebt. Eine Hausratversicherung deckt den Verlust bei Einbruch. Wenn ein zusätzlicher Baustein vereinbart wurde, ebenso bei Diebstahl außerhalb der eigenen vier Wände. Über eine eigene Fahrradversicherung sollten Sie nachdenken, falls Sie ein teures E-Bike Ihr



Eigen nennen. Unter anderem umfasst diese Versicherung Schäden, die durch Unfälle oder Mängel nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht entstehen. Wir zeigen Ihnen, wie angenehm eine solche Versicherung sein kann und welche Nachlässe es für Familien geben kann.

Ihre Möglichkeiten mit Investmentfonds

Spar- und Festgelder waren wegen ihrer Sicherheit lange Zeit beliebt. Aber der Zins liegt mittlerweile bei 0 % und viele Geldinstitute verlangen inzwischen Negativzinsen. Die Alternative: Anlegen mit Investmentfonds. Diese sind breit gestreut und insolvenzgeschützt – Letzteres ist sogar gesetzlich vorgeschrieben. Je nach Fonds können Tausende von Einzeltiteln enthalten sein. Das vermei-



det starke Schwankungen, erhöht die Sicherheit und ermöglicht über die Zeit meist konstante Kursgewinne. Zwar gibt es keinen festen Zins, aber je nach Anlagedauer und der Bereitschaft zum Risiko beträgt der Ertrag durchschnittlich zwischen zwei und zehn Prozent pro

Jahr. Wie Sie zu "Ihrem" Fonds kommen und langfristig investieren, erfahren Sie bei uns!

Corona und der Urlaubskoffer

Die Temperaturen steigen, die Sommerferien sind zum Greifen nah und der langersehnte Urlaub steht vor der Tür. Aber aller Freude zum Trotz, eine gewisse Unsicherheit bleibt. Klappt alles wie geplant? Was passiert, wenn ich wegen Corona gar nicht oder erst später reisen kann? Wie gehe ich vor, falls ich während des Urlaubs an dem Virus erkranke? Egal, ob Sie umbuchen möchten oder in Quarantäne müssen: Viele Versicherungen haben Corona-Bausteine, die genau solche Fälle absichern. Gerne überprüfen wir dazu Ihren Versicherungsschutz.

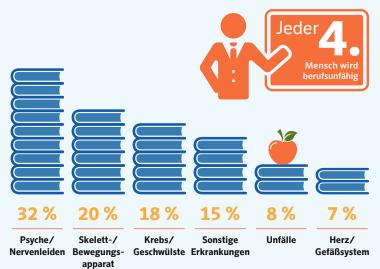
Mögliche Versicherungsbausteine



Quelle: Zahlen der Uelzener Versicherungen (2015-2020)



Gründe für Berufsunfähigkeit 2021



Die Schule neigt sich dem Ende zu? Sichern Sie noch vor Übergabe des Zeugnisses die Arbeitskraft Ihres Kindes ab! Statistisch kann jeder vierte Mensch im Lauf seines Lebens den ursprünglich erlernten Job nicht mehr ausüben. Die staatliche Erwerbsminderungsrente reicht oft nicht aus. Der frühe Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung lohnt sich: Je jünger die versicherte Person, desto günstiger ist in der Regel der Beitrag. Für Letzteren spielen neben dem Alter auch die Höhe der versicherten Leistung, der Gesundheitszustand und die Berufsgruppe eine große Rolle. Während die Leistungshöhe individuell festlegbar ist, sind es Vorerkrankungen nicht. Diese sind bei jungen Menschen seltener, wodurch Zuschläge oder Ausschlüsse vermieden werden können. Wenn Ihr Kind einen handwerklichen Beruf ergreifen möchte, sollten Sie besonders schnell handeln.

Die Eingruppierung als Schüler schützt Sie vor teuren Überraschungen und erspart Ihnen hohe Versicherungsbeiträge.



Voll im Klimatrend mit Photovoltaik

Solaranlagen sind die grüne Zukunft auf dem Dach. Sie produzieren Strom, der selbst genutzt wird oder ins allgemeine Netz fließt. Leider sind die Klimahelfer nicht günstig und sollten daher gut versichert sein. Das Risiko für Schäden an Dritten kann möglicherweise über Ihre Privathaftpflicht abgesichert werden. Gelegentlich ist aber eine separate Betreiberhaftpflicht notwendig.



Quelle: Morgen & Morgen (Stand 4/2021)

2021 wurden 8,8 Prozent des erzeugten Stroms durch Photovoltaik produziert

Die Absicherung der Anlage an sich kann über Ihre Gebäudeversicherung erfolgen. Von Feuer über Leitungswasser bis hin zum Unwetter können hier alle elementaren Gefahren abgedeckt werden. Eine spezielle Photovoltaikversicherung geht darüber hinaus. Sie schützt vor Schäden, die beispielsweise aus Fehlbedienungen oder Montagefehlern resultieren. Auch der Ausfall der Anlage ist versicherbar. Sollte schadensbedingt kein Strom produziert werden, gibt es pro energielosem Tag eine Entschädigung.

Jede Situation ist individuell - wir analysieren gerne, was in Ihrem Fall sinnvoll ist.

Berufsgenossenschaft: Regress bei Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall mit Personenschaden ist für die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) oft teuer. Deshalb untersucht sie im Schadensfall ganz genau, ob alle geltenden Sicherheitsvorschriften im betroffenen Unternehmen eingehalten wurden. Falls Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, kann die Berufsgenossenschaft vom Unternehmen die entstandenen Kosten verlangen. Prüfen Sie Ihre Betriebshaftpflicht daher

unbedingt auf Deckungslücken! Nicht in jeder Police ist der

BG-Regress mitversichert. In unseren Konzepten ist der Schutz per se vorhanden, sowohl im Rahmen der Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen als auch bei der Befriedigung gerechtfertigter Ansprüche. Selbst Gerichtskosten werden erstattet. Vorsatz ist

jedoch, wie üblich, bei jedem Konzept und jedem Versicherer ausgeschlossen.







Als Eltern möchten Sie natürlich die bestmögliche medizinische Versorgung für Ihr Kind. Eine Zusatzversicherung erfüllt Ihren Wunsch! Der Krankenhausaufenthalt in einem Ein- oder Zweibettzimmer ist problemlos möglich. Auch die Kosten für eine Begleitperson können übernommen werden. Durch die freie Arztwahl gibt es keine Limits. Vom Spezialisten bis zum

Chefarzt: Alle kümmern sich. Natürlich sind weitere Leistungen abschließbar. Sie reichen vom Pflegetagegeld über die Erstattung kieferorthopädischer Behandlungen bis hin zur Übernahme von alternativen Heilmethoden. Sprechen Sie uns einfach an, welche zusätzlichen Gesundheits-Bausteine Sie und Ihr Kind benötigen!

Wohnen wie gewohnt - auch im Pflegefall

Die gesetzliche Pflegeversicherung reicht nicht aus und zahlt im Fall der Fälle nur einen Bruchteil der Kosten. Erst recht, wenn Sie als hilfsbedürftige Person in einer Einrichtung untergebracht sind. Dort liegt Ihr Eigenanteil im bundesweiten Durchschnitt bei knapp über 2.000 Euro. Damit Sie oder Ihre Angehörigen über den Umfang der Pflege frei entscheiden können, ist es sinnvoll, privat vorzusorgen.

Der von uns empfohlene Versicherer vereint die Vorteile aus zwei verschiedenen Produktmöglichkeiten zur Absicherung der Versorgungslücke im Pflegefall: über die Pflegerentenversicherung stabile Beiträge und Kapitalzugriff, mit günstigen Beiträgen der Pflegekrankenzusatzversicherung.

Sie entscheiden über die Gewichtung!

Mehr auf: https://goto.vfm.de/pflege

Anzeigepflicht bei Gebäudeleerstand

Eigentümer von Gebäuden aufgepasst: Ein dauerhaft unbewohntes Bauwerk erhöht die Gefahren und muss dem Versicherer unverzüglich gemeldet werden. Von der Brandstiftung über Vandalismus bis zu unentdeckten Leitungswasserschäden: Die Palette der Risiken ist groß. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei



uns, wenn Ihre Immobilie längere Zeit leer stehen sollte. Wir kümmern uns umgehend darum, dass Sie Ihren Schutz nicht verlieren. Dazu haben wir kurz- und auch langfristige Optionen im Portfolio, aus denen wir die für Sie und Ihr Gebäude passende Lösung finden.

Albtraum Mietnomaden

Sie sind Vermieter und auf die Einnahmen angewiesen? Dann hoffen wir, dass Ihnen Mietnomaden erspart bleiben! Als solche werden Menschen bezeichnet, die keine Miete zahlen, Wohnungen und Häuser verkommen lassen und sich oft über Nacht die nächste Unterkunft suchen. Zurück bleiben Verunreinigungen, Sondermüll



und jede Menge Schäden. Gerade Eigentümer, die mit einer Immobilie für ihr Alter vorsorgen möchten, sind durch Mietnomaden besonders bedroht. Doch jetzt die gute Nachricht: Sämtliche finanziellen Risiken sind versicherbar. Lassen Sie sich Ihre Existenz nicht kaputtmachen und sprechen Sie uns an!

Sind Dashcams im Auto erlaubt?

Dashcams sind in Fahrzeugen angebrachte Kameras, die den Straßenverkehr filmen. Laut aktueller Datenschutz-Grundverordnung ist ihr Einsatz erlaubt. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs dürfen die Aufnahmen allerdings nur in Ausnahmefällen dauerhaft gespeichert werden. Zum Beispiel, um strittige Situationen vor Ge-



richt zu klären. Sollten Sie einen Unfall haben, können die Aufnahmen zur Wahrheitsfindung beitragen. Die Gefahr, die eigene Versicherung wegen ungerechtfertigter Ansprüche nutzen zu müssen, sinkt durch den Gebrauch der Dashcams – ebenso das Risiko, höhere Beiträge zahlen zu müssen.





IMPRESSUM Herausgeber: vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH · Schmiedpeunt 1 · 91257 Pegnitz · Telefon: 09241 4844-44 · E-Mail: info@vfm.de www.vfm-makler.de · Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler) · IHK für München und Oberbayern · Max-Joseph-Straße 2 · 80333 München · Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. · Breite Straße 29 · 10178 Berlin · www.vermittlerregister.info Registernummer: D-DD20-HTGFT-49 · Weitere Informationen zum Unternehmen erhalten Sie unter www.vfm-makler.de/impressum. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die jeweiligen Bedingungen der Versicherer, welche abweichen und/oder sich ändern können. Redaktion: Stefan König · Bilder: Shutterstock 1298081893 New Africa, 1249522159 Rawpixel.com, 1963352728 Pixel-Shot, Daniela Barreto · Ausgabe: Frühjahr/Sommer 2022 · Auflage: 80.000